

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: I

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Allgemeines.....	2
Feststellung Stimmregister	2
Einleitung	3
1. Protokoll 25. November 2021	4
2. Einbürgerungen.....	5
2.1. Einbürgerungen Familie Szijarto	5
2.2. Einbürgerungen Familie Schumacher.....	5
2.3. Einbürgerungen Jörg Lachmann	6
2.4. Einbürgerungen Simone Schönland	6
3. Rechenschaftsbericht 2021.....	7
4. Projektierungskredit Neubau Trinkwasserreservoir	8
5. Genehmigung überarbeitete Reglemente.....	10
5.1. Wasser.....	16
5.2. Abwasser	16
5.3. Strassen.....	16
5.4. Erschliessungsfinanzierungsreglement.....	16
6. Zusatzkredit BNO-Revision.....	17
7. Kreditabrechnung ICT Schule	20
8. Kreditabrechnung Parkierungskonzept.....	21
9. Jahresrechnung 2021	22
10. Verschiedenes.....	27

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 2

Allgemeines

Vorsitz:	Othmar Suter, Gemeindeammann
Gemeinderat:	Urs Rey, Vizeammann Lucius Mathys, Gemeinderat Gaudenz Schärer, Gemeinderat Manuel Oeschger, Gemeinderat
Abwesend	-
Protokoll:	Stephan Weibel, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Claudio Strebel Melanie Maxton
Finanzkommission:	Michael Suter, Präsident Claudia Kuich Thomas Müller
Gäste:	Peter Graf, Rundschau Nord Anna Käthi Fitze, Botschaft Martin Schibli, Waldburger Ingenieure AG

Feststellung Stimmregister

Stimmberechtigte laut Register	758
Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes sind Beschlüsse, die von 1/5 der Stimmberechtigten gefasst werden endgültig. Zur abschliessenden Beschlussfassung ist die Zustimmung von Personen notwendig.	152
Anwesend sind	68
Damit unterliegen alle Beschlüsse (ausser Trakt. 2 und 3) dem fakultativen Referendum. Dieses kann gemäss Gemeindeordnung von 1/6 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation erhoben werden.	
Anträge auf geheime Abstimmung müssen von einem Viertel der Anwesenden gutgeheissen werden. Notwendige Stimmzahl	17

Erklärung

In diesem Protokoll wird aufgrund der einfacheren Lesbarkeit die männliche Schreibweise gewählt, nichts desto trotz gilt diese auch für das weibliche Geschlecht.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 3

Einleitung

Othmar Suter, Gemeindeammann, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 23. Juni 2022.

Othmar Suter, Gemeindeammann, begrüsst die Vertreter der Presse; Peter Graf von der Rundschau Nord sowie Anna Käthi Fitze von der Botschaft.

Zudem begrüsst Othmar Suter den neuen Gemeinderat Manuel Oeschger, sowie den neuen Gemein-
deschreiber Stephan Weibel.

Stephan Weibel, Gemeindegeschreiber, stellt sich in persönlicher wie beruflicher Hinsicht kurz vor.

Othmar Suter, Gemeindeammann, begrüsst zudem die neue Finanzverwalterin Rosa Russo sowie ihre Vorgängerin Gisela Strebel, welche heute das letzte Mal in der vorderen Reihe sitzt.

Othmar Suter, Gemeindeammann, führt aus, dass folgende Personen nicht mehr unter uns sind:

- Frau Elsa Jäggi
- Herr Jörg Lachmann (War ein Einbürgerungskandidat von heute Abend.)

Die Anwesenden erheben sich für eine Schweigeminute.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erklärt, dass die Einladung rechtzeitig verschickt wurde, und die Akten ordentlich auflagen. Als Stimmzähler amten Claudio Strebel und Melanie Maxton.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erläutert das oben aufgeführte Stimmregister und stellt klar, dass die Stimmen der Gemeinderäte jeweils bei den Abstimmungen für den Gemeindegantrag zählen.

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. Protokoll 25. November 2021
2. Einbürgerungen
 - 2.1. Familie Szijarto
 - 2.2. Einbürgerung Familie Schumacher
 - 2.3. ~~Einbürgerung Jörg Lachmann~~
 - 2.4. Einbürgerung Simone Schönland
3. Rechenschaftsbericht 2021
4. Projektierungskredit Neubau Trinkwasserreservoir
5. Genehmigung überarbeitete Reglemente
 - 5.1. Wasser
 - 5.2. Abwasser
 - 5.3. Strassen
 - 5.4. Erschliessungsfinanzierungsreglement
6. Zusatzkredit BNO-Revision
7. Kreditabrechnung ICT Schule
8. Kreditabrechnung Parkierungskonzept
9. Jahresrechnung 2021
10. Verschiedenes

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 4

I. Protokoll 25. November 2021

Das Wort zu diesem Traktandum wird an Michael Suter, Präsident der Finanzkommission der Einwohnergemeinde übergeben.

Michael Suter, Präsident FiKo, führt aus, dass die Finanzkommission das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden hat. Das Protokoll wurde verständlich, korrekt, nachvollziehbar und dem Versammlungsverlauf entsprechend verfasst. Es wurde von der Finanzkommission mit der vorherigen Zusammensetzung geprüft.

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Antrag

Michael Suter, Präsident FiKo, stellt den Antrag, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll vom 25. November 2021 wird einstimmig angenommen.

Othmar Suter, Gemeindeammann, dankt dem Verfasser des Protokolls, Marc Oberli ehemaliger Gemeindeschreiber.



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 5

2. Einbürgerungen

Othmar Suter, Gemeindeammann, erläutert, dass über das Traktandum von Jörg Lachmann nicht mehr befunden werden kann, da der Gesuchsteller in der Zwischenzeit verstorben ist. Bei den anderen Gesuchstellern sind alle Voraussetzungen erfüllt, die vorgesehene Prüfung bestanden und das Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeinderat wurde geführt.

Der Ablauf sieht vor, dass die Kandidaten nach dem Vorstellen jeweils den Sitzungsraum verlassen, sodass die Versammlung über alle Gesuche einzeln abstimmen kann. Danach werden die Einbürgerungskandidaten in den Saal zurück gebeten, um sie über das Abstimmungsergebnis zu informieren.

2.1. Einbürgerungen Familie Szijarto

Vorlage gemäss Botschaft

Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Personen in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Freienwil AG aufzunehmen:

- Familie Szijarto; Szijarto Szabolcs, Toth Ildiko, Szijarto Gergely und Szijarto Katica

Beschluss

Dem Antrag wird gross mehrheitlich zugestimmt und die oben aufgeführten Personen werden vorbehältlich der kantonalen und eidgenössischen Zustimmung in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Freienwil aufgenommen.

2.2. Einbürgerungen Familie Schumacher

Vorlage gemäss Botschaft

Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Personen in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Freienwil AG aufzunehmen:

- Familie Schumacher; Schumacher Sascha Michael, Schumacher Sofie und Schumacher Julia

Beschluss

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt und die oben aufgeführten Personen werden vorbehältlich der kantonalen und eidgenössischen Zustimmung in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Freienwil aufgenommen.



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 6

2.3. Einbürgerungen Jörg Lachmann

Entfällt aufgrund des Versterbens des Gesuchstellers.

2.4. Einbürgerungen Simone Schönland

Vorlage gemäss Botschaft

Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Person in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Freienwil AG aufzunehmen:

- Schönland Simone

Beschluss

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt und die oben aufgeführte Person wird vorbehältlich der kantonalen und eidgenössischen Zustimmung in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Freienwil aufgenommen.

Die Einbürgerungsgesuchstellenden werden zurück im Saal mit einem Applaus begrüsst und Othmar Suter teilt ihnen den positiven Entscheid der Gemeindeversammlung mit und übergibt ihnen ein Freienwiler Sackmesser als Präsent.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 7

3. Rechenschaftsbericht 2021

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht 2021 wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erläutert den aktuellen Stand der Legislaturziele 2018 - 2021 im Schnelldurchgang.

Zudem teilt er mit, dass die Legislaturziele 2022 - 2025 auf www.freienwil.ch einsehbar sind.



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 8

4. Projektierungskredit Neubau Trinkwasserreservoir

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

Das Reservoir Eichbrunnen stammt aus dem Jahr 1909. Damals betrug die Einwohnerzahl von Freienwil weniger als 400 Personen. Im Jahr 1981 wurde eine Transportleitung zum Reservoir Chalberweid gebaut und die Löschreserve dorthin ausgelagert. In den Jahren 2016 und 2017 wurden Fäkalindikatorkeime in beiden Kammern des Reservoirs und in diversen Netzstellen festgestellt. Die Untersuchungen ergaben keinen eindeutigen Befund bezüglich der Ursache. Vermutet wurde unter anderem eine Undichtigkeit im Reservoir. Es wurden lokale Abdichtungen ausgeführt sowie der Pflanzenbewuchs um und auf dem Reservoir zurückgeschnitten. Seit März 2017 gab es keine Überschreitungen der Höchstwerte mehr. Zitat Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahr 2020: "Durch die alte Bausubstanz des Reservoirs sowie den bereits nachgewachsenen Bewuchs ist ein erneutes Auftreten von Undichtigkeiten möglich." Die dem Reservoir freizulaufenden Quellen verfügen über keine UV-Anlage zur Entkeimung. Aus Platzgründen können die Quellzuläufe auch nicht mit einer solchen Anlage im bestehenden Reservoir nachgerüstet werden. Das Reservoir hat mit einer Lebensdauer von 113 Jahren das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht. Das GWP 2020 hat zudem aufgezeigt, dass das Reservoirvolumen von rund 200 m³ zu gering ist, um den Tagesausgleich inkl. Notreserve wirtschaftlich sicherstellen zu können. Aus diesen Gründen soll das Reservoir ersetzt werden. Gleichzeitig ist die Brunnstube Eichbrunnen zu erneuern.

Ausbaukonzept

Das Konzept des Ausbauprojektes umfasst folgende Elemente:

- Neubau des Reservoir Eichbrunnen mit einem Volumen von 400 m³ und auf einer Höhe von 533.0 m ü. M.
- Neubau der Sammelbrunnstube Eichbrunnen mit einer UV-Anlage und Neubau Anschlussleitung zwischen der Fassung und dem Reservoir
- Neue Transportleitungen vom Reservoir Eichbrunnen bis zum Anschluss Hälslerweg
- Rückbau des bestehenden Reservoirs Eichbrunnen aus dem Jahre 1909 und einem Volumen von 200 m³
- Da relevante Anlagen der Wasserversorgung neu gebaut werden, ist eine Gesamterneuerung der Fernsteuerung notwendig.

Mit der Planung des vorliegenden Projektes werden folgende Ziele erreicht:

- Ersatz des rund 113-jährigen bestehenden sanierungsbedürftigen und zu kleinen Reservoirbehälters Eichbrunnen (200 m³) durch eine den heutigen gesetzlichen Ansprüchen genügende Anlage (400 m³ Speichervolumen)
- Realisierung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Löschschutzes (Menge und Druck) im gesamten Versorgungsgebiet Freienwil

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 9

Projektierungskredit

Gemäss Aufwandschätzung muss mit folgenden Projektierungskosten gerechnet werden:

Bauwerke	CHF	70'000.00
▪ Reservoir mit Sammelbrunnstube, UV-Anlage		
▪ Leitungsbauten		
▪ Fernsteuerung		
▪ Rückbau bestehendes Reservoir		
Weitere Abklärungen	CHF	14'000.00
▪ Baugrunduntersuchung und -beurteilung		
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	4'000.00
<hr/>		
Total exkl. MWST	CHF	88'000.00
MWST (7.7 %, gerundet)	CHF	6'800.00
Total Projektierung inkl. MWST	CHF	94'800.00

Diskussion Gemeindeversammlung

Antrag

Für die Planung des neuen Trinkwasserreservoirs sei ein Projektierungskredit von CHF 95'000 zu bewilligen.

Beschluss

Dem Projektierungskredit von CHF 95'000 für Planung des neuen Trinkwasserreservoirs wird mit 60 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimmen zugestimmt.



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 10

5. Genehmigung überarbeitete Reglemente

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

Die Gemeinde Freienwil regelt den Bau und den Betrieb der verschiedenen Werke und Infrastrukturen in folgenden Reglementen:

- Wasserreglement von 2009
- Abwasserreglement von 2009
- Strassenreglement von 2009

Wasser- und Abwasserreglement entsprechen sowohl beim technischen Inhalt, insbesondere aber bei der Regelung der Anlagefinanzierung und Gebührenerhebung nicht mehr in allen Teilen den heutigen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben.

Der Gemeinderat hat unter Beizug eines externen Fachberaters – Firma Waldburger Ingenieure AG - die nun zu genehmigenden Reglemente in mehreren Sitzungen erarbeitet. Die neuen Reglemente sollen ab dem 1. Januar 2023 gültig sein.

Handlungsbedarf Wasserversorgungsanlagen

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP 2020 ist ein erhöhter Investitionsbedarf für die Wasserversorgung ausgewiesen: Ein relevanter Teil des Hauptleitungsnetzes stammt noch aus der Gründungszeit der Wasserversorgung im Jahr 1909 und muss in den kommenden Jahren ersetzt werden. Zusätzlich sind wegen des bevorstehenden Neubaus des Reservoirs Eichbrunnen höhere Investitionen zu erwarten. Dies führt dazu, dass sich die Wasserversorgung ohne Gebührenerhöhung mittelfristig nicht mehr finanzieren lässt.

Erschliessungsbeiträge

Die Modalitäten für die Erschliessungsbeiträge wurden aufgrund der kantonalen Vorgaben angepasst. Voraussetzungen und Umfang der Erschliessungsbeiträge sind genauer definiert. Die neuen Reglemente tragen dieser Entwicklung Rechnung. Änderungen und Erneuerungen der Werke der Grob- und Feinerschliessung werden künftig von der Gemeinde übernommen.

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser wurden bis jetzt um 20 % reduziert, wenn der Eigentümer 100 % der Erschliessungsbeiträge bezahlt hat. Da in Freienwil bereits alles Bauland erschlossen ist, wird diese Regelung aufgehoben.

Benützungsgebühren

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Reglemente werden sich lediglich die Wassergebühren erhöhen, für die Finanzierung der Strassen und des Abwassers bleiben die Gebühren gleich. Die vorgeschlagene Höhe der neuen Gebühren liegt im regionalen Durchschnitt. Der Wasserpreis sieht eine Erhöhung der Grundgebühr von CHF 80.00 auf CHF 120.00 sowie des Verbrauchspreises von CHF 1.00 auf CHF 1.20 pro m³ vor. Mit diesen Erhöhungen liegt der Wasserpreis weiterhin unter dem regionalen Durchschnitt. Wenn sich die Prognosen bestätigen, ist mittelfristig mit weiteren Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung zu rechnen.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 11

Übersicht über die neuen Reglemente

Die neuen Reglemente gliedern sich in drei technische Reglemente (Strassen, Wasser und Abwasser) sowie ein Erschliessungsfinanzierungsreglement.

Für Bauinteressierte sind alle technische Details den entsprechenden technischen Reglementen zu entnehmen. Finanzrelevante Themen sind im Erschliessungsfinanzierungsreglement und dessen Anhängen ersichtlich. Bei Gebührenanpassungen sind einzig Änderungen im Erschliessungsfinanzierungsreglement vorzunehmen.

Im Folgenden werden die inhaltlich wichtigsten Änderungen gegenüber den bisherigen Reglementen dargestellt und erläutert. Die vollständigen Texte aller neuen Reglemente sowie ein ausführlicher Vergleich der einzelnen Reglemente können bei der Gemeindekanzlei - während der Aktenuaufgabe zur Gemeindeversammlung eingesehen - oder als digitale Datei bezogen werden unter freienwil.ch.

Hinweis vom Preisüberwacher

Die Gebührenerhöhung der Wasserversorgung wurde dem Preisüberwacher im Sommer 2021 zur Prüfung eingereicht.

Der Preisüberwacher empfiehlt die Grundgebühr auf maximal CHF 150.00 zu erhöhen und die Verbrauchsgebühr bei CHF 1.00 pro m³ zu belassen. Die Grundgebühr solle über 50 % der Trinkwassergebühren für ein Einfamilienhaus ausmachen.

Die Gemeinde Freienwil hat beschlossen, die Grundgebühr auf CHF 120.00 zu erhöhen, dafür die Verbrauchergebühren auf CHF 1.20 anzuheben. Im Gegensatz zu den eingereichten Dokumenten an den Preisüberwacher wurde der Neubau des Reservoirs Eichbrunnen vorgezogen.

Gebührenerhöhung für ein Einfamilienhaus

Bei der Wasserversorgung hat die Gebührenerhöhung folgende Auswirkungen für ein EFH:

Gebührenstruktur	Heute	CHF/m ³	Ab 2023	CHF/m ³
Grundgebühr	CHF 80.00		CHF 120.00 +50.0%	
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 1.00		CHF 1.20 +20.0%	
Haushaltstyp 4/6 Preisüberwacher	4 Personen, 6-Zimmer EFH, 210 m ³ /a Wasserkonsum 1 Wohneinheit in Liegenschaft			
Faktor Grundgebühr	1		1	
Grundgebühr	CHF 80.00		CHF 120.00 +50.0%	
Verbrauchsgebühr	CHF 210.00		CHF 252.00 +20.0%	
Total	CHF 290.00	CHF 1.38	CHF 372.00 +28.3%	CHF 1.77
Anteil Grundgebühr	28%		32% +16.9%	

Gebührenvergleich mit Nachbargemeinden

Die Gemeinde Freienwil liegt mit den angepassten Wassergebühren und den aktuellen Abwassergebühren im mittleren Bereich ihrer Nachbargemeinden. Die jährliche Gebühr liegt bei rund CHF 813.00. Einzig die Gemeinde Baden besitzt dank ihrer niedrigen Abwassergebühren günstigere Jahresgebühren.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 12

Gemeinde	Gebühren EFH Wasser pro Jahr		Gebühren EFH Abwasser pro Jahr		Total CHF pro Jahr
Baden	CHF	528.00	CHF	65.10	CHF 593.10
Freienwil	CHF	372.00	CHF	441.00	CHF 813.00
Obersiggenthal	CHF	520.00	CHF	378.00	CHF 898.00
Lengnau	CHF	310.00	CHF	588.00	CHF 898.00
Ehrendingen	CHF	289.00	CHF	930.00	CHF 1'219.00
Schneisingen	CHF	521.00	CHF	830.00	CHF 1'351.00

Gültige Reglemente Strassen, Wasser, Abwasser 2009	Neues Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen
A. Strassen	
I. Erschliessungsbeiträge: Grundeigentümeranteil: Groberschliessung: Erstellung 30 % Feinerschliessung: Erstellung 100 %	I. Erschliessungsbeiträge: Grundeigentümeranteil: Groberschliessung Erstellung 30 % Änderung 0 % Erneuerung 0 % Feinerschliessung Erstellung 100 % Änderung 0 % Erneuerung 0 %

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 13

B. Wasserversorgung	
<p>I. Erschliessungsbeiträge:</p> <p>Grundeigentümeranteil:</p> <p>Groberschliessung: 30 %</p> <p>Feinerschliessung: 100 %</p>	<p>I. Erschliessungsbeiträge:</p> <p>Grundeigentümeranteil</p> <p>Groberschliessung</p> <p>Erstellung 30 %</p> <p>Änderung 0 %</p> <p>Erneuerung 0 %</p> <p>Feinerschliessung</p> <p>Erstellung 100 %</p> <p>Änderung 0 %</p> <p>Erneuerung 0 %</p>
<p>II. Anschlussgebühren</p> <p>a) Wohn- und Bürobauten</p> <p>pro m² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss CHF 18.—</p> <p>b) Gewerbebauten / Industriebauten /</p> <p>pro m² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss CHF 18.—</p> <p>c) Übrige Bauten (Lagerhallen, Ökonomiegebäude usw.) pro m² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche CHF 9.—</p> <p>d) Die Anschlussgebühr wird um 20 % reduziert, sofern durch die Grundeigentümer 100 % Erschliessungsbeiträge geleistet werden.</p> <p>e) Pro m² Schwimmbadgrundfläche: CHF 18.—</p>	<p>II. Anschlussgebühren</p> <p>a) Wohn- und Bürobauten</p> <p>pro m² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss CHF 18.—</p> <p>b) Gewerbebauten / Industriebauten /</p> <p>pro m² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss CHF 18.—</p> <p>c) Übrige Bauten (Lagerhallen, Ökonomiegebäude usw.) pro m² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche CHF 9.—</p> <p>d) Pro m² Schwimmbadgrundfläche: CHF 18.—</p>

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 14

III. Benützungsgebühren				III. Benützungsgebühren			
Zählergrösse				Zählergrösse			
Pro m ³		CHF	16.—	Pro m ³		CHF	24.—
- 3/4 " (5 m ³)		CHF	80.—	3/4 " (5 m ³)		CHF	120.—
- 1" (7 m ³)		CHF	112.—	- 1" (7 m ³)		CHF	168.—
- 1 1/4 " (10 m ³)		CHF	160.—	- 1 1/4 " (10 m ³)		CHF	240.—
- 1 1/2 " (20 m ³)		CHF	320.—	- 1 1/2 " (20 m ³)		CHF	480.—
- 2" (30 m ³)		CHF	480.—	- 2" (30 m ³)		CHF	720.—
Verbrauchsgebühr	Pro m ³	CHF	1.00	Verbrauchsgebühr	Pro m ³	CHF	1.20
Bauwasser pauschal				Bauwasser			
EFH pauschal		CHF	200.—	EFH pauschal		CHF	300.—
Jede weitere Wohnung		CHF	200.—	Jede weitere Wohnung		CHF	200.—
Sonderfälle (Wasserbezug ab Hydrant)				Sonderfälle (Wasserbezug ab Hydrant)			
		CHF	50.— bis 200.—				Beschluss Gemein- derat

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 15

C. Abwasser																																									
<p>I. Erschliessungsbeiträge:</p> <p>Grundeigentümeranteil:</p> <p>Groberschliessung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erstellung</td> <td style="text-align: right;">30 %</td> </tr> </table> <p>Feinerschliessung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erstellung</td> <td style="text-align: right;">100 %</td> </tr> </table>	Erstellung	30 %	Erstellung	100 %	<p>I. Erschliessungsbeiträge:</p> <p>Grundeigentümeranteil:</p> <p>Groberschliessung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erstellung</td> <td style="text-align: right;">30 %</td> </tr> <tr> <td>Änderung</td> <td style="text-align: right;">0 %</td> </tr> <tr> <td>Erneuerung</td> <td style="text-align: right;">0 %</td> </tr> </table> <p>Feinerschliessung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erstellung</td> <td style="text-align: right;">100 %</td> </tr> <tr> <td>Änderung</td> <td style="text-align: right;">0 %</td> </tr> <tr> <td>Erneuerung</td> <td style="text-align: right;">0 %</td> </tr> </table>	Erstellung	30 %	Änderung	0 %	Erneuerung	0 %	Erstellung	100 %	Änderung	0 %	Erneuerung	0 %																								
Erstellung	30 %																																								
Erstellung	100 %																																								
Erstellung	30 %																																								
Änderung	0 %																																								
Erneuerung	0 %																																								
Erstellung	100 %																																								
Änderung	0 %																																								
Erneuerung	0 %																																								
<p>II. Benützungsgebühren</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Verbrauchsgebühr</td> <td style="width: 10%;"><i>Pro m³</i></td> <td style="width: 10%;"><i>CHF</i></td> <td style="width: 50%;"><i>2.10</i></td> </tr> <tr> <td>Grundgebühr</td> <td></td> <td></td> <td><i>keine</i></td> </tr> <tr> <td>Regenwasser-nutzung</td> <td></td> <td></td> <td><i>Frischwasser m³*1.3</i> <i>(Preis CHF/m³ 2.10)</i></td> </tr> <tr> <td>Ökonomiegebäude</td> <td></td> <td></td> <td><i>Verbrauchsgebühr entfällt bei Jauchegrube</i></td> </tr> <tr> <td>Versickerung</td> <td></td> <td></td> <td><i>Gebühr entfällt</i></td> </tr> </table>	Verbrauchsgebühr	<i>Pro m³</i>	<i>CHF</i>	<i>2.10</i>	Grundgebühr			<i>keine</i>	Regenwasser-nutzung			<i>Frischwasser m³*1.3</i> <i>(Preis CHF/m³ 2.10)</i>	Ökonomiegebäude			<i>Verbrauchsgebühr entfällt bei Jauchegrube</i>	Versickerung			<i>Gebühr entfällt</i>	<p>II. Benützungsgebühren</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Verbrauchsgebühr</td> <td style="width: 10%;"><i>Pro m³</i></td> <td style="width: 10%;"><i>CHF</i></td> <td style="width: 50%;"><i>2.10</i></td> </tr> <tr> <td>Grundgebühr</td> <td></td> <td></td> <td><i>Keine</i></td> </tr> <tr> <td>Regenwasser-nutzung</td> <td></td> <td></td> <td><i>Frischwasser m³*1.3</i> <i>(Preis CHF/m³ 2.10)</i></td> </tr> <tr> <td>Ökonomiegebäude</td> <td></td> <td></td> <td><i>Verbrauchsgebühr entfällt bei Jauchegrube</i></td> </tr> <tr> <td>Versickerung</td> <td></td> <td></td> <td><i>Gebühr entfällt</i></td> </tr> </table>	Verbrauchsgebühr	<i>Pro m³</i>	<i>CHF</i>	<i>2.10</i>	Grundgebühr			<i>Keine</i>	Regenwasser-nutzung			<i>Frischwasser m³*1.3</i> <i>(Preis CHF/m³ 2.10)</i>	Ökonomiegebäude			<i>Verbrauchsgebühr entfällt bei Jauchegrube</i>	Versickerung			<i>Gebühr entfällt</i>
Verbrauchsgebühr	<i>Pro m³</i>	<i>CHF</i>	<i>2.10</i>																																						
Grundgebühr			<i>keine</i>																																						
Regenwasser-nutzung			<i>Frischwasser m³*1.3</i> <i>(Preis CHF/m³ 2.10)</i>																																						
Ökonomiegebäude			<i>Verbrauchsgebühr entfällt bei Jauchegrube</i>																																						
Versickerung			<i>Gebühr entfällt</i>																																						
Verbrauchsgebühr	<i>Pro m³</i>	<i>CHF</i>	<i>2.10</i>																																						
Grundgebühr			<i>Keine</i>																																						
Regenwasser-nutzung			<i>Frischwasser m³*1.3</i> <i>(Preis CHF/m³ 2.10)</i>																																						
Ökonomiegebäude			<i>Verbrauchsgebühr entfällt bei Jauchegrube</i>																																						
Versickerung			<i>Gebühr entfällt</i>																																						
<p>III. Anschlussgebühren:</p> <p>a) pro m² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Wohn- und Bürobauten</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">CHF</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">60.—</td> </tr> <tr> <td>Gewerbebauten / Industriebauten</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">60.—</td> </tr> <tr> <td>Übrige Bauten</td> <td></td> <td style="text-align: right;">Reduktion 50 %</td> </tr> </table> <p>Dach- und Platzwasser</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">b) Gebäudegrundfläche m²</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">CHF</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">10. —</td> </tr> <tr> <td>c) entwässerte Hartfläche m²</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">20. —</td> </tr> <tr> <td>d) Fläche Schwimmbäder m²</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">20. —</td> </tr> </table> <p>e) Reduktion Anschlussgebühr: 20 % bei 100 % geleisteten Erschliessungsbeiträgen</p>	Wohn- und Bürobauten	CHF	60.—	Gewerbebauten / Industriebauten	CHF	60.—	Übrige Bauten		Reduktion 50 %	b) Gebäudegrundfläche m ²	CHF	10. —	c) entwässerte Hartfläche m ²	CHF	20. —	d) Fläche Schwimmbäder m ²	CHF	20. —	<p>III. Anschlussgebühren:</p> <p>a) pro m² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Wohn- und Bürobauten</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">CHF</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">60.—</td> </tr> <tr> <td>Gewerbebauten / Industriebauten</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">60.—</td> </tr> <tr> <td>Übrige Bauten</td> <td></td> <td style="text-align: right;">Reduktion 50 %</td> </tr> </table> <p>Dach- und Platzwasser</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">b) Gebäudegrundfläche m²</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">CHF</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">10. —</td> </tr> <tr> <td>c) entwässerte Hartfläche m²</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">20. —</td> </tr> <tr> <td>d) Fläche Schwimmbäder m²</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">20. —</td> </tr> </table>	Wohn- und Bürobauten	CHF	60.—	Gewerbebauten / Industriebauten	CHF	60.—	Übrige Bauten		Reduktion 50 %	b) Gebäudegrundfläche m ²	CHF	10. —	c) entwässerte Hartfläche m ²	CHF	20. —	d) Fläche Schwimmbäder m ²	CHF	20. —				
Wohn- und Bürobauten	CHF	60.—																																							
Gewerbebauten / Industriebauten	CHF	60.—																																							
Übrige Bauten		Reduktion 50 %																																							
b) Gebäudegrundfläche m ²	CHF	10. —																																							
c) entwässerte Hartfläche m ²	CHF	20. —																																							
d) Fläche Schwimmbäder m ²	CHF	20. —																																							
Wohn- und Bürobauten	CHF	60.—																																							
Gewerbebauten / Industriebauten	CHF	60.—																																							
Übrige Bauten		Reduktion 50 %																																							
b) Gebäudegrundfläche m ²	CHF	10. —																																							
c) entwässerte Hartfläche m ²	CHF	20. —																																							
d) Fläche Schwimmbäder m ²	CHF	20. —																																							

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 16

Diskussion Gemeindeversammlung

Über die Reglemente wird jeweils einzeln abgestimmt.

5.1. Wasser

Antrag

Es sei folgendes neues Reglement, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023, zu genehmigen:

- Wasserreglement

Beschluss

Das neue Wasserreglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 wurde grossmehrheitlich genehmigt.

5.2. Abwasser

Antrag

Es sei folgendes neues Reglement, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023, zu genehmigen:

- Abwasserreglement

Beschluss

Das neue Abwasserreglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 wurde grossmehrheitlich genehmigt.

5.3. Strassen

Antrag

Es sei folgendes neues Reglement, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023, zu genehmigen:

- Strassenreglement

Beschluss

Das neue Strassenreglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 wurde grossmehrheitlich genehmigt.

5.4. Erschliessungsfinanzierungsreglement

Antrag

Es sei folgendes neues Reglement, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023, zu genehmigen:

- Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Beschluss

Das neue Erschliessungsfinanzierungsreglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 wurde grossmehrheitlich genehmigt.



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 17

6. Zusatzkredit BNO-Revision

Vorlage gemäss Botschaft

Die gültige Bau- und Nutzungsordnung (BNO) von Freienwil stammt aus dem Jahr 1990. Nach drei Jahrzehnten ist es notwendig, dass die Planungsinstrumente überprüft und den stark veränderten übergeordneten bau- und planungsrechtlichen Grundlagen angepasst werden.

Am 14. Juni 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zur Revision der BNO. Die vom Gemeinderat beantragte Kredithöhe von CHF 250'000 wurde dabei auf CHF 150'000 reduziert. An der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 50'000. Der Gesamtkredit für die BNO-Revision beträgt demnach aktuell CHF 200'000. Per Ende 2021 waren gemäss der Finanzbuchhaltung CHF 190'700 ausgegeben.

Ende 2021 wurden alle Entwürfe fertiggestellt und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss der Offerte der mit der BNO beauftragten Firma KIP waren für das weitere Verfahren (Mitwirkung, Bereinigung, Einsprachen) CHF 26'500 vorgesehen. Mit diesen Aufwendungen würde der Gesamtkredit um CHF 17'200 überschritten. Der Betrag wird sich aus den nachfolgend dargelegten Gründen noch etwas erhöhen. Es ist insgesamt mit Zusatzaufwendungen von CHF 25'000 zu rechnen.

Die bisherigen Kosten gliedern sich wie folgt:

- CHF 39'000: Räumliches Entwicklungsleitbild
- CHF 20'000: Landschaftsentwicklungskonzept
- CHF 75'000: Entwurf neue Bau- und Nutzungsordnung
- CHF 22'000: Masterplan / Ergänzungsplan Ortskern (ersetzt Gestaltungsplan über Ortsbildschutzzone)
- CHF 19'000: Begleitung Arealentwicklung Vogtwiese und Roosweg
- CHF 16'000: Kommissionsentschädigungen

Beantragter Zusatzkredit

Es wird ein Zusatzkredit über CHF 70'000 aus folgenden Bestandteilen beantragt:

- CHF 25'000: Restkosten Verfahren
- CHF 18'000: Erweitertes Mitwirkungsverfahren
- CHF 22'000: Kommunalen Gesamtplan Verkehr
- CHF 5'000: Reserve

Restkosten Verfahren

Mit einem Kredit von CHF 150'000 eine Gesamtrevision der BNO durchzuführen, ist nicht ohne Abstriche möglich. Um den Argumenten zu entsprechen, mit denen die Kreditreduktion begründet wurde, passte der Gemeinderat das Verfahren an. Unter anderem wurden die Arbeiten in eine Grundlagen- und eine Umsetzungsphase gegliedert, damit zwischen den einzelnen Phasen Bilanz gezogen und flexibel darauf reagiert werden konnte. Zum Abschluss der Grundlagenphase wurde das Räumliche Entwicklungsleitbild und ein Landschaftsentwicklungskonzept präsentiert, und im Ausschreibungsverfahren für die Umsetzungsphase wurde das begleitende Planungsbüro bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt wurde klar, dass der verfügbare Kredit für die notwendigen Arbeiten nicht ausreichen würde, weshalb für die nächste Phase ein Zusatzkredit von CHF 50'000 beantragt wurde.

Mit dem Zusatzkredit sollten einerseits für den Roosweg und die Vogtwiese gemeinsam mit den Eigentümern Konzeptarbeiten im Sinne des Räumlichen Entwicklungsleitbilds erarbeitet werden. Die

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 18

entsprechenden Grundlagen für die beiden Areale liegen nun vor.

Andererseits sollte eine Lösung zur Aktualisierung des Gestaltungsplans über die Ortsbildschutzzone gefunden werden. Eine separate Offerte für die Revision dieses Gestaltungsplans belief sich auf CHF 36'000. Es zeigte sich im Verlauf der Arbeiten, dass darauf verzichtet werden konnte, indem die neue Möglichkeit eines Ergänzungsplans für den Ortskern in der BNO genutzt wurde.

Heute ist der bewilligte BNO-Kredit mit Ausgaben von CHF 193'900 noch nicht ausgeschöpft. Es zeigt sich aber, dass voraussichtlich Kosten von rund CHF 25'000 für das verbleibende Verfahren anfallen. Die höheren Kosten sind ungefähr zur Hälfte auf die Integration des Ergänzungsplans samt Bestimmungen in die BNO zurückzuführen.

Die übrigen Mehrkosten betreffen verschiedene bestellte Leistungen, die nicht offeriert worden waren:

- Abklärung der Folgen eines allfälligen Verzichts auf die Ausnützungsziffer
- Umfrage zu den Entwicklungsabsichten der Landwirte
- Umfeldanalyse zu einem Direktanschluss der künftigen Gewerbezone an die Kantonsstrasse
- Überprüfung aller noch gültigen Erschliessungs- und Gestaltungspläne
- Aufhebungsverfahren für die nicht mehr benötigten Erschliessungs- und Gestaltungspläne
- Externe Protokollierung
- Zusätzliche Sitzungen

Erweitertes Mitwirkungsverfahren

Bei der Ausschreibung zur BNO-Revision wurde für den Kostenvergleich der Offerten verlangt, dass eine Informationsveranstaltung durchgeführt und von 20 Mitwirkungeingaben sowie 10 Einsprachen ausgegangen werden sollte. Die offerierten Kosten beziehen sich demnach auf diese Annahmen. Aus heutiger Sicht befürwortet der Gemeinderat eine verstärkte Mitwirkung. Eine breit abgestützte und qualitativ hochwertige Durchführung der Mitwirkung führt zu einem effizienten Planungsablauf und erhöht die Planungssicherheit. Dafür ist es wichtig, alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen und diese aktiv durch den Mitwirkungsprozess zu führen.

Der Gemeinderat schlägt deshalb zusätzlich zur Infoveranstaltung folgende Massnahmen vor:

- Begleitende Ausstellung während des Mitwirkungsverfahrens
- Möglichkeit einer digitalen Mitwirkung anbieten
- Durchführung einer offenen Sprechstunde für die Bevölkerung

Die Kosten dieser drei Zusatzmassnahmen werden mit CHF 8'000 veranschlagt. Aufgrund einiger Wortmeldungen an der Infoveranstaltung vom 24. Mai beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Betrags auf CHF 18'000 für das erweiterte Mitwirkungsverfahren. Die konkreten Zusatzmassnahmen werden noch definiert.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) ist seit 2010 das wichtigste Instrument der Aargauer Gemeinden zur kommunalen Verkehrsplanung. Er löste den Kommunalen Verkehrsrichtplan ab. Der KGV ist als umfassendes Planungsinstrument ausgelegt, mit dem die Gemeinden ihre verkehrliche Entwicklung in direkter Abstimmung mit der Siedlungsplanung steuern. Bei der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsleitbilds wurde zunächst festgestellt, dass ein KGV für eine kleinere Gemeinde wie Freienwil nicht obligatorisch ist und deshalb darauf verzichtet werden soll.

Im Verlauf der Umsetzungsarbeiten zeigte sich aber, dass die Ausarbeitung eines KGV für Freienwil verschiedene Vorteile bringt.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 19

Ein KGV ist auch für den Kanton behördenverbindlich; gemäss den Vorgaben ist deshalb eine kantonale Prüfung und ein Mitwirkungsverfahren bei der Bevölkerung vorgesehen. Die Verbindlichkeit auch für den Kanton ist von zentraler Bedeutung. Vor allem im Zusammenhang mit der Dimensionierung und Gestaltung von Kantonsstrassen und Strassen ausserhalb der Bauzone kann ein KGV Vorteile bringen. Die kommunalen Anforderungen und die anstehenden Verkehrsprojekte werden inhaltlich und organisatorisch zwischen Kanton und Gemeinde geregelt.

Mit einem KGV für Freienwil sollen unter anderem folgende Themen geregelt werden:

- Festlegung eines kommunalen Fussverkehrs- und Radwegnetzes. Insbesondere sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton die zentrale Kreuzung beim künftigen Dorfladen entlastet und sichere Kantonsstrassenübergänge auch für Velofahrende geschaffen werden.
- Direktanbindung des Areals Vogtwiese und der künftigen Gewerbezone an die Kantonsstrasse zur Verkehrsentslastung der betroffenen Quartiere (untere Dorfstrasse und untere Bergstrasse)
- Erstellung einer Sammelgarage bei der Vogtwiese und Weiterentwicklung des Parkplatzkonzepts
- Stärkung der unteren Bergstrasse als die Dorfstrasse entlastende Quartierserschliessung und leichte Verbreiterung durch einen Velo- und Fussgängerbereich
- Strassenraumgestaltung Roosweg mit Prüfung einer Begegnungszone

Der zu erarbeitende KGV soll einfach, aber aussagekräftig sein. Das Hauptaugenmerk liegt auf Plandarstellungen. Erläuterungen, Untersuchungen und Massnahmen ohne direkte Örtlichkeit werden in einem Bericht dokumentiert. Diese Betrachtungsweise (Teilpläne als Hauptdokumente, Bericht als Erläuterung) ist in KGV's von kleineren Gemeinden üblich und entspricht weitgehend der klassischen Herangehensweise eines herkömmlichen Verkehrsrichtplanes. Damit wird das Instrument handhabbar, übersichtlich und kompakt, was die Praxistauglichkeit gewährleistet und einer problemloseren Umsetzung zuträglich ist.

Für die schlanke und auf die BNO abgestimmte Durchführung eines KGV liegt eine Offerte des Planungsbüros vor. Die Gesamtkosten inklusive Mitwirkung betragen CHF 22'000. Der KGV-Entwurf wird parallel zum Mitwirkungsverfahren der BNO-Revision durchgeführt. Bis zur öffentlichen Auflage der Gesamtrevision wird auch der KGV zur Mitwirkung aufliegen. Damit ist die Abstimmung der beiden Verfahren gewährleistet.

Diskussion Gemeindeversammlung

Anträge

Schlussabstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung sei um CHF 70'000 auf CHF 270'000 zu erhöhen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung wird um CHF 70'000 auf CHF 270'000 mit 54 Ja- zu 0 Nein-Stimmen erhöht.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 20

7. Kreditabrechnung ICT Schule

Vorlage gemäss Botschaft

Das ICT-Projekt infolge Lehrplan 21 ist abgeschlossen. Der IT-Beauftragte Raphael Birchmeier hat die Projektabrechnung und die Abteilung Finanzen die Kreditabrechnung erstellt. Diese weist folgende Zahlen auf:

Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018	CHF	37'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	36'802.20
Kreditunterschreitung	CHF	197.80

Aufgrund der Punktelandung wird auf Erläuterungen zur Kreditabrechnung verzichtet.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Diskussion Gemeindeversammlung

Antrag

Die Kreditabrechnung ICT Schule sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung ICT Schule wird ohne Gegenstimme genehmigt.



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 21

8. Kreditabrechnung Parkierungskonzept

Vorlage gemäss Botschaft

Das Parkierungskonzept ist abgeschlossen. Die Ingenieurbüro Senn AG hat die Bauabrechnung und die Abteilung Finanzen die Kreditabrechnung erstellt. Diese weist folgende Zahlen auf:

Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019	CHF	171'615.00
Bruttoanlagekosten	CHF	185'593.40
Kreditüberschreitung	CHF	13'978.40

Erläuterungen

Aufgrund des schlechten Zustands der Bergstrasse musste eine grössere Fläche Belag erneuert werden, was zu Mehrkosten führte. Im Zuge der Arbeiten an der Schulstrasse wurden die Wurzeln der Rosskastanien verletzt. Daraufhin musste ein Baumschützer zur Begleitung der weiteren Tiefbauarbeiten hinzugezogen werden. Die Baumgruben mussten zum Schutz der Bäume vergrössert werden. Die Baumschutzmassnahmen führten ebenfalls zu Mehrkosten, welche nicht vorgesehen waren. Durch die obengenannten Massnahmen wurden die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven aufgebraucht.

Aufgrund der oben genannten Mehraufwände wurde der Kredit um CHF 13'978.40 überschritten. Das entspricht einer prozentualen Überschreitung von 8.15 %.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Diskussion Gemeindeversammlung

Antrag

Die Kreditabrechnung Parkierungskonzept sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung Parkierungskonzept wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 22

9. Jahresrechnung 2021

Vorlage gemäss Botschaft

Allgemeines

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst nach dem Deckungskostenbeitrag in der Höhe von CHF 24'518.53 an das Defizit der Holzschneitzelheizung ausgeglichen. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 47'688 vor.

Der Rechnungsabschluss im Detail (in CHF):

Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	3'536'948.69	3'348'990.00	3'411'451.91
Betrieblicher Ertrag	3'526'418.94	3'278'722.00	3'632'026.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'529.75	-70'268.00	220'574.98
Finanzaufwand	54'277.70	49'970.00	49'529.30
Finanzertrag	58'557.45	63'800.00	64'107.65
+ Ergebnis aus Finanzierung	4'279.75	13'830.00	14'578.35
= Operatives Ergebnis	-6'250.00	-56'438.00	235'153.33
Ausserordentlicher Aufwand (Vorfinanzierungen)	0.00	0.00	240'000.00
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahmen aus Vorfinanzierungen)	6'250.00	8'750.00	6'250.00
+ Ausserordentliches Ergebnis	6'250.00	8'750.00	-233'750.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-47'688.00	1'403.33

Per Ende 2021 weist die Einwohnergemeinde eine Nettoschuld von CHF 2'521'388.42 oder rund CHF 2'263 pro Einwohner aus. Im Vorjahr betrug die Nettoschuld CHF 2'326'613.54 bzw. rund CHF 2'082 pro Einwohner.

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Freienwil führte am 10. November 2021 eine Geldverkehrsrevision durch. Es gab keine Beanstandungen.

Erfolgsrechnung

Im Folgenden einige wesentliche Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Budget (auf Franken gerundet):

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 698'750 Budget CHF 675'630

Mehrausgaben in der Höhe von CHF 41'900 (alle Abteilungen betreffend) fielen infolge Personalmutationen beim Verwaltungsaufwand an. Die Entschädigung ans externe Steueramt lag mit CHF 83'118 hingegen CHF 11'882 unter dem Budget.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 23

I Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 164'042 Budget CHF 177'847

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) betrug aufgrund der Rückzahlung aus der definitiven Vorjahresabrechnung CHF 8'660 weniger als die im Budget vorgesehenen CHF 23'100. Die Entschädigung an die ZSO Region Baden fiel mit CHF 24'911 rund CHF 10'311 höher aus als im Budget eingestellt. Der Grund hierfür liegt vorwiegend bei höheren Personal-/Lohnkosten/Soziallasten.

2 Bildung

Nettoaufwand:

1'420'001

Rechnung CHF 1'326'021 Budget CHF

Dem Kanton mussten über alle Schulstufen gesehen CHF 22'569 weniger an Lehrerbesoldungen bezahlt werden als die vorgesehenen CHF 518'560. Auch die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal (Oberstufe) fielen mit CHF 225'190 rund CHF 12'910 tiefer aus als budgetiert. Minderkosten von CHF 35'124 sind ebenfalls bei der beruflichen Grundbildung zu verzeichnen. Wiederum konnten viele Schulexkursionen/Lager Corona-bedingt nicht durchgeführt werden, weshalb anstelle der budgetierten CHF 21'060 nur CHF 8'360 ausgegeben wurden. In der Tagesbetreuung fiel ein um CHF 13'698 höherer Nettoaufwand an als budgetiert. Der Hauptgrund dafür ist, dass die budgetierten Bundesbeiträge von CHF 7500 im Jahr 2021 noch nicht eingingen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 58'238 Budget CHF 61'950

Von den eingelegten CHF 17'124 in den Kulturfonds wurden CHF 8'766 an Kulturschaffende ausbezahlt.

4 Gesundheit

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 213'632 Budget CHF 169'017

Die Beiträge für die Pflegefinanzierung beliefen sich auf CHF 124'247, was einem Mehraufwand von CHF 42'247 im Vergleich zum Budget entspricht. Diese Kosten werden aufgrund der effektiven Aufenthalte von Freienwiler Einwohnerinnen und Einwohnern in Alters- und Pflegeheimen sowie deren Pflegestufe verrechnet. Sie können deshalb jährlich stark schwanken. Auch der Beitrag an die Spitex Surbtal-Studenland fiel mit CHF 48'287 um CHF 5'287 höher aus als budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 297'026 Budget CHF 316'755

Die materielle Hilfe verzeichnet im Jahr 2021 keinen Aufwand. Budgetiert dafür waren CHF 10'000. Im Asylwesen waren CHF 12'000 für Beiträge an private Haushalte budgetiert, ausgegeben davon wurden lediglich CHF 1'653. Der Gemeindeanteil für Sonderschulung und Heimaufenthalt betrug CHF 258'636, und somit CHF 8'936 mehr als budgetiert.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 24

Dies weil mehr Kinder und Jugendliche eine Sonderschule besuchten als vom Kanton angenommen. Des Weiteren gab es diverse Mehrkosten im Zusammenhang mit Corona.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 211'214 Budget CHF 158'274

Die intensiven Schneefälle anfangs Jahr und die Starkregen im Sommer führten zu Mehrausgaben von rund CHF 22'900 beim Unterhalt der Strassen und Verkehrswege. Dazu gehören die Schnee- und Schlammräumungen, die notwendigen Belagssanierungen an Strassen (z.B. Bergstrasse) und die Reparaturen an Gehwegen (z.B. zum Friedhof). Nachdem die Aufhängung des alten Schneepfluges zum Kommunalfahrzeug Multicar gerissen war und nach bereits mehrfacher Schweissung nicht mehr repariert werden konnte, musste dringend ein neuer Schneepflug für CHF 10'014 angeschafft werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 113'464 Budget CHF 69'903

Die unvorhergesehene und somit nicht budgetierte, aber dringende Sanierung der Drainage-Hauptleitung beim Sportplatz Maas, welche an mehreren Stellen eingebrochen war, kostete CHF 37'506. Der Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlage betrug CHF 7'506 mehr als budgetiert.

Die Betriebsrechnungen der **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen wie folgt:

- Die **Wasserversorgung** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'197.92 (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 9'438). Die Bauamtskosten fielen höher aus als angenommen. Es musste weniger Wasser von Ennetbaden eingekauft werden als budgetiert.
- Die **Abwasserbeseitigung** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'547.83 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 32'996). Der Betriebsbeitrag an die ARA Surbtal fiel aufgrund der Nachrechnung des Vorjahres höher aus. Dagegen waren die budgetierten Kosten für Plannachführungen zu hoch angesetzt.
- Die **Abfallbeseitigung** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'406.82 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 7'559). Die höheren Bauamtskosten haben zum grösseren Aufwandüberschuss beigetragen.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 101'617 Budget CHF 15'541

Der Starkregen im Sommer führte auch beim Unterhalt der Strassen und Leitungen in der Landwirtschaft zu massiv höheren Ausgaben von CHF 88'265 im Vergleich zu den budgetierten CHF 21'941. Der Kanton wird noch Beiträge an die Instandstellung der Flurstrassen leisten, allerdings erst nach Abschluss aller Arbeiten und somit im Jahr 2022.

Die Betriebsrechnung der **Holzsnitzelheizung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 35'780.55 aus (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 34'060). Davon konnten CHF 24'518 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11. Juni 2014 als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Die Kosten für den Steuerungs-Ersatz waren etwas tiefer als im Budget vorgesehen. Dafür fielen die Bauamtskosten für den Betrieb deutlich höher aus.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 25

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag:

Rechnung CHF 3'184'008 Budget CHF 3'064'918

Mit total rund CHF 3'075'800 Einnahmen (alle Steuerarten) bei einem Steuerfuss von 109 % wurde das Budget von CHF 2'909'000 um rund CHF 166'800 übertroffen. Allerdings ist in diesem Mehrertrag ein wesentlicher Anteil ausserordentlicher Steuern enthalten, die einmaligen Charakter aufweisen. Die Nachsteuern und Bussen weisen mit CHF -18'226 ein negatives Ergebnis aus. Der Grund dafür liegt bei nicht absehbaren Anpassungen von Sollstellungen nach unten. Im Detail (in CHF):

Steuerart	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'907'374.55	2'770'000.00	2'911'934.75
Quellensteuern	78'276.85	50'000.00	64'021.05
Gewinn- und Kapitalsteuern	65'947.50	34'000.00	29'995.05
Nachsteuern und Bussen	-18'226.60	5'000.00	410.50
Grundstückgewinnsteuern	36'857.50	20'000.00	116'838.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'577.15	30'000.00	65'409.50
Total	3'075'806.95	2'909'000.00	3'188'609.35

Der Zinsaufwand für Darlehen fiel mit CHF 21'803 rund CHF 7'196 tiefer aus als budgetiert. Infolge tieferem Bankzinssatz konnten CHF 5'239 weniger für den Baurechtszins des Grundstücks im Roos verrechnet werden, als die im Budget vorgesehenen CHF 32'500.

Investitionsrechnung

Die Projekte **Freier Schiessverein Freienwil elektronische Trefferanzeige**, **Schulraumprovisorium** und **Parkierungskonzept** konnten im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Beim Projekt **Sanierung Eichstrasse/Rebhaldenweg** fielen weniger Investitionsausgaben an als angenommen. Das Projekt **Revision Nutzungsplan mit Bau- und Nutzungsordnung** konnte im Jahr 2021 wesentlich vorangetrieben werden.

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe beliefen sich im Jahr 2021 auf

CHF 508'639. Das sind rund CHF 52'360 weniger als im Budget vorgesehen.

Die Selbstfinanzierung betrug CHF 304'639.20, womit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 204'000.68 vorliegt. Im Detail (in CHF):

Investitionen	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Nettoinvestitionen	508'639.88	561'000.00	491'129.93
Selbstfinanzierung	304'639.20	277'532.00	571'943.53
Finanzierungsfehlbetrag	204'000.68	283'468.00	
Finanzierungsüberschuss			80'813.60

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 26

Bilanz

Die Dorf AG Freienwil (Aktiengesellschaft) wurde Ende 2021 gegründet, die Einwohnergemeinde hat 2'000 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) der Kategorie A zu CHF 150.00, total CHF 300'000, gemäss Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 erworben. Der Aktienkauf wird in der Bilanz unter Finanzvermögen ausgewiesen und auch im Anlagenspiegel abgebildet.

Die externe Bilanzprüfung wurde am 25. März 2022 von der BDO AG, Aarau, gemäss § 16 lit. a) - e) der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau (Finanzverordnung) vorgenommen.

Diskussion Gemeindeversammlung

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2021 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung



vom: 23. Juni 2022

Zeit: 19.30 – 21.40

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Seite: 27

10. Verschiedenes

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Othmar Suter

Stephan Weibel

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorstehende Protokoll geprüft und gutgeheissen. Es wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 zur Genehmigung beantragt.

Freienwil, 4. November 2022

Die Finanzkommission

Michael Suter

Claudia Kuich

Thomas Müller